

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer



55. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 65 Pf., monatlich 22 Pf., ohne Postbestellgebühr. Zur Postbezug. Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 15. Dezember 1917

Anzeigenpreis: Arbeitsmarkt-, Verjammlungs-, Vergnügungsinserte usw. 15 Pfennig die Zeile; Käufe, Verkäufe und Empfehlungen aller Art 50 Pfennig die Zeile. — Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 145

Aus dem Inhalte dieser Nummer:

Artikel: Arbeitskammern.

Vom Hilfsdienst: Zur Frage der Stilllegung oder Zusammenlegung von Buchdruckerbetrieben. — Absonderlichkeiten bei der Herausgabe von Buchdruckerbetrieben. — Nachweis über die angemessene Verbesserung der Arbeitsbedingungen bei Stellenwechsel.

Korrespondenzen: Altenburg. — Berlin (M. S.). — Effen. — Krefeld. — Krimmischau. — Posen. — Wittenberg.

Handbuch: Von Buchdruckern im Kriege. — Ein ganzer Wagen mit Broschüren geliehen. — Beschaffter Schwinder. — Besseres Aussehen aller Dankeurkunden. — Wiedereinziehung Kriegsbeschädigter. — Die Nahrungsmitteländerung für Oktober. — Gewerkschaftlicher Mitgliederzuwachs. — Eine Steuerungsmaßnahme. — Die teuersten und die billigsten Städte. — Preiserhöhung für Streichhölzer. — Für zwei Paar alte ein Paar neue Schuhe.

Alterarbeits: „Deutscher Buchdruckerhalber 1918.“

Bericht der Hauptverwaltung vom Monat Oktober 1917.

□ □ □ Arbeitskammern □ □ □

Mit den Erschütterungen und tiefgreifenden Veränderungen, die der Weltkrieg bisher schon für das Wirtschaftsleben brachte und noch bringen wird, sind gewaltige Zukunftsaufgaben unserer gesamten Volkswirtschaft uns lösbar verknüpft. Niemand vermag jetzt bereits zu sagen, wie sich die Dinge nach dem Krieg im Wirtschaftsleben gestalten werden. Nur so viel scheint sicher, daß die Schwierigkeiten immer größer werden, je länger der Krieg dauert. Um so zwingender tritt die Notwendigkeit vorbereitender Arbeit auf allen Gebieten hervor. Wie und in welchem Tempo sich die sozialpolitische Entwicklung vollziehen wird, das läßt sich noch nicht übersehen. Beklemmende Ungewißheit besteht für die Gewerkschaften jedoch darüber, auf welche Weise eine Sicherstellung der in zäher Organisationsarbeit erkämpften und während der Kriegszeit verbesserten Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erreichen sein wird, und wie sich deren weiterer Ausbau gestaltet.

Mancherlei gibt's dabei zu bedenken. In einer Zeit, in welcher der Wucher zur allgemeinen Verkehrsstille geworden ist, kann für die Beurteilung der Lage der Arbeiterschaft nicht die Lohnhöhe ausschlaggebend sein, sondern nur die Kaufkraft des verdienten Geldes. Und damit sieht's wahrhaftig sehr schlecht aus. Warenpreise und Lohnhöhe fragen die Merkmale des Ausnahmezustandes, und auch nach beendeten Kriege wird sich hieran nicht viel ändern. Es sei denn, daß durch rückichtsloses staatliches Eingreifen gegen den Wucher und durch Freigabe militärisch beschlagnahmter Nahrungsmittel und Rohmaterialien die Kosten der Lebenshaltung etwas erträglicher würden. Mit einer plötzlichen Rückkehr in die alten Friedensverhältnisse ist jedoch keinesfalls zu rechnen. Dazu fehlt es zu sehr an jeglichen Vorbedingungen, fehlt es an Rohstoffen jeder Art, die aus dem Auslande bezogen werden müssen, an Transportmitteln infolge des Mangels an Frachtraum, an Kapital usw. Jahre können vergehen, bevor Deutschland wieder zu einer ordnungsgemäßen, seinen Bedürfnissen nur halbwegs entsprechenden Rohstoffbeschaffung gelangt. Längere Zeit wird auch die Arbeiterbewegung gebrauchen, um zu sehen, wo sie steht und was geschehen muß. Der Zeiten Schwere wird sich, abgesehen von den Schwierigkeiten der Arbeitsbeschaffung für die aus dem Felde heimkehrenden Millionen, noch lange nach dem Krieg in der gesamten Lebenshaltung bemerkbar machen, und der notwendige Ausgleich zwischen der Teuerung und den unzureichenden Löhnen droht zu den heftigsten und folgenschwersten Auseinandersetzungen zu führen. Darauf deuten gewisse Bestrebungen der

durch materielle und ideelle Kriegsgewinne wie durch großen Mitgliederzuwachs gewaltig erkarkten Unternehmerverbände mit greifbarer Deutlichkeit hin. Wie sich das gesteigerte Machtbewußtsein auf jener Seite im geheimen äußert, das ging u. a. aus einer erfrischend aufgedeckten Eingabe der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände an den inzwischen durch scharfmacherische Einflüsse beseitigten Chef des Kriegsamts, General Groener, hervor. Darin war die Rede von der „ungesunden Höhe der Löhne“, die eine „große Gefahr für untre zukünftige Wirtschaft“ darstelle. General Groener wurde daher gebeten, „namentlich die staatlichen Betriebe auf die große Gefahr zu weisen Entgegenkommens gegenüber den unberechtigten Lohnforderungen hinzuweisen“. Die Hoffnung auf einen Abbau der scheinbar hohen Löhne nach dem Kriege wird aber nicht nur von den Unternehmern der Schwer- und Rüstungsindustrie gehegt, sondern sie schlummert im Busen der meisten Arbeitgeber. Darauf deuten neben andern Merkmalen die nicht selten anzutreffenden Vorbehalte hin, die an die Bewilligung von Teuerungszulagen geknüpft wurden. Zweifellos werden die Interessengegenstände in der Übergangsperiode hart aufeinanderprallen. Die drohenden Arbeitskämpfe werden aber die Schaffung neuer Grundlagen zum Wiederaufbau unserer zerrütteten Volkswirtschaft bedeutend erschweren. Diese wenig tröstlichen Ausichten, in Verbindung mit sonst noch zu erwartenden Schwierigkeiten, z. B. in der Arbeitsvermittlung und in der Wohnungsfrage, rechtfertigen es durchaus, wenn beiseiten nach einem Auswege gesucht wird.

Als ein solcher ist die geplante Errichtung von Arbeitskammern als schiedsgerichtlicher Instanz für die Einigungs- und Vermittlungsfähigkeit zwischen den Interessen der Arbeitgeber und der Arbeiter zu betrachten. Die Schaffung einer öffentlichen rechtlichen Interessenvertretung der Arbeiterschaft ist eigentlich nur eine Selbstverständlichkeit, nachdem Handel, Handwerk und Landwirtschaft längst ihre geordnete Vertretungen besitzen, die in das Gefüge des Staates und des öffentlichen Lebens fest eingegliedert sind. Die Forderung einer derartigen Interessenvertretung der Arbeiter ist im Reichstage wiederholt erhoben worden. Im Arbeiterschutzesgesetzentwurf der sozialdemokratischen Partei erhielt sie im Jahre 1885 ihre erste Formulierung. Der bekannte kaiserliche Erlass vom 4. Februar 1890, welchem die Einberufung einer internationalen Arbeiterschutzhkonferenz durch Kaiser Wilhelm II. vorausging, umschrieb die Ziele der Arbeitskammern folgendermaßen:

Für die Pflege des Friedens zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern sind gesetzliche Bestimmungen über die Formen in Aussicht zu nehmen, in denen die Arbeiter durch Vertreter, welche ihr Vertrauen besitzen, an der Regelung gemeinsamer Angelegenheiten beteiligt und zur Wahrnehmung ihrer Interessen bei Verhandlungen mit den Arbeitgebern und mit den Organen meiner Regierung befähigt werden.

Wie es in der Denkschrift weiter hieß, sollte „durch eine solche Einrichtung“ den Arbeitern der freie und friedliche Ausdruck ihrer Wünsche und Beschwerden ermöglicht und den Staatsbehörden Gelegenheit gegeben werden, sich über die Verhältnisse der Arbeiter fortlaufend zu unterrichten und mit den letzteren Fühlung zu behalten. Im allgemeinen bildete der Erlass zwar einen nicht zu verkennenden Anstoß zur Förderung der Arbeiterschutzesgesetzgebung, welcher sich bedeutsame Faktoren im Staatsleben widersetzten, aber bezüglich der Errichtung von Arbeitskammern

blieb es eine Reihe von Jahren bei der bloßen Verheißung.

War es schon in dem Staatsrate, der sich bald nach dem Februarerlasse mit der Angelegenheit einer öffentlich-rechtlichen Interessenvertretung der Arbeiterschaft zu befassen hatte, zu weitgehenden Meinungsverschiedenheiten über Form und Zusammenlegung der Arbeitervertretung gekommen, so erhobte der Streit darüber auch die Gemüter der Interessenten selbst. Dieser Streit verärfachte sich noch, als dem Reichstag im Jahre 1908 der Entwurf eines Arbeitsschutzgesetzes vorgelegt wurde, das den Charakter ebenfalls nicht einwandfrei festlegte. Vom Reichstage wurde der in wesentlichen Punkten abgeänderte Entwurf Ende 1910 in zweiter Lesung angenommen. Der Widerstand, den die Regierung dem Entwurf in der verabschiedeten Fassung entgegensetzte, gründete sich in der Hauptsache auf die vom Reichstage vorgesehene Wählbarkeit der Arbeitersekretäre und die Einbeziehung der Eisenbahnangestellten und -arbeiter in den Geltungsbereich der Arbeitskammern. Beides ging der Regierung zu weit, und ihr „Annehmbar“ besiegelte damals das vorläufige Schicksal des Arbeitsschutzgesetzes.

Eine neue Zeit ist seitdem heraufgezogen, mit neuen Aufgaben und neuen Verpflichtungen gegen das arbeitende Volk. Die im Verlaufe der Kriegszeit gewonnenen Erfahrungen über den hohen Wert der Berufsverbände für unsere gesamte Volkswirtschaft haben das Mißtrauen der Regierung, das sich früher oft genug gegen berechnete Forderungen der Arbeiter geltend machte, zum Schwenden gebracht. Man ist nunmehr bereit, die gesetzlichen Grundlagen der Arbeitskammern den Bedürfnissen der Zeit anzupassen. Reichskanzler Graf Hertling hat die Einbringung eines Arbeitsschutzgesetzes für Anfang nächsten Jahres amtlich angekündigt. Inzwischen haben die interessierten Kreise ihre Wünsche in bestimmter Form zusammengefaßt, in der Erkenntnis, daß die Ausichten für die freiheitliche und soziale Ausgestaltung der Gesetzesvorlage um so besser sind, je mehr die Arbeiter selber in ihrer Gesamtheit zu einem Einvernehmen gelangen. Von Vertretern der freien Gewerkschaften, der christlichen und der Hirsch-Duncker'schen Gewerkschaften, der polnischen Berufsvereinigungen, der vereinigten Technikerverbände und einer Reihe anderer Angestelltenorganisationen wurde gemeinsam ein vollständiger Gesetzesentwurf von rund 50 Paragraphen ausgearbeitet und dem Reichswirtschaftsamt übermittleit. Dieser Entwurf soll dem Reichstag unterbreitet werden, so daß es den Anschein gewinnt, als sollten die Arbeitskammern auf der Grundlage eines Initiativantrags des Reichsparlamentes zustande kommen.

Bei der Beratung des gemeinschaftlichen Entwurfs bestanden die Gewerkschaften auf der Forderung von Arbeitskammern, die übrigen Gruppen auf der von Arbeitsschutzkammern. Es kam schließlich ein Kompromiß zustande, das bei Wahrung aller Vorzüge auf eine Verbindung beider Begriffe hinausläuft. Nach dem Vorbilde des französischen Gesetzes vom 17. Juli 1908 soll eine Zweiteilung von Arbeitskammern geschaffen werden, nämlich paritätisch zusammengesetzte Kammern der Arbeitgeber und der Arbeiter. Den Arbeiterabteilungen soll indes das Recht zustehen, uneingeschränkt von den Arbeitgebern zwecks eigener Interessenvertretung für sich allein zusammenzutreten, Wünsche und Anträge für die Be-

ratung in der Gesamt-Arbeitskammer vorzubereiten, Anträge zu stellen, Eingaben zu machen, Gutachten abzugeben und Erhebungen zu veranstalten. Die Bildung der Arbeitskammern nach Berufen hebt der neue Entwurf auf und fordert die Bildung nach Bezirken. Bezirk, Namen und Sitz der Arbeitskammer zu bestimmen soll dem Bundesrat nach Anhörung der Organisationen überlassen bleiben. Der Berufseigenförmlichkeit soll dadurch Rechnung getragen werden, daß die Kammern für die einzelnen Gewerbezweige, für Land- und Forstwirtschaft, für technische und kaufmännische Angestellte, besondere Abteilungen bilden. Hierdurch wird die Organisation auf eine breitere Grundlage gestellt und ein umfassendes Gebiet der praktischen Wirksamkeit erschlossen. Da auch die in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Angestellten den Arbeitskammern angegeschlossen werden, bleibt so gut wie keine Berufsgruppe außerhalb des Tätigkeitsgebietes der Arbeitskammern.

Die Arbeitskammern sollen neben dem Rechte der Antragsstellung, Begutachtung und Erhebung auch allgemein wirtschaftliche und soziale Wohlfahrts- sowie Verwaltungsaufgaben erhalten. Insbesondere sollen sie bei der Regelung des gewerblichen Schul- und Lehrplans mitwirken, den Abschluß von Tarifverträgen sowie von Fachauschüssen für die Hausindustrie fördern, deren Tätigkeit bei der Regelung der Löhne und Arbeitsbedingungen unterstützen und den von diesen festgestellten Lohnsätzen durch Beschluß unabhängige Kraft verleihen. Die Förderung des allgemeinen Arbeitsnachweiswesens und die Mitwirkung bei der Arbeitsvermittlung für Kriegsschädigte sind als weitere Aufgaben der Arbeitskammern zu nennen.

Die Errichtung von Arbeiter- und Angestellten-ausschüssen für alle Betriebe mit 20 oder mehr Personen sowie von Schlichtungsstellen und Einigungsämtern bildet ein sehr wichtiges neues Kapitel in dem Entwurf. Es handelt sich dabei um die Erhaltung von zweckdienlichen Einrichtungen des Hilfsdienstgesetzes über die Kriegszeit hinaus. Die Tatsache, daß die Schwerindustriellen gegen diese Einrichtungen wegen ihrer lohn erhöhenden Tendenzen wie gegen die Errichtung „überflüssiger“ Arbeitskammern überhaupt neuerdings heftig Sturm laufen, wird die Überzeugung von dem Werte der Beibehaltung gewisser Vorteile des Hilfsdienstgesetzes bei logisch Denkenden nur noch steigern. Die Errichtung einer Schlichtungsstelle soll für einen kleinen Bezirk erfolgen; sie ist als Schlichtungsstelle für örtliche Differenzen gedacht. Der vom Vorsitzenden der betreffenden Arbeitskammern zu bestimmende Vorsitzende der Schlichtungsstelle darf weder Arbeitgeber noch Arbeitnehmer sein; ihm sind zwei ständige und mindestens ein unständiger Beisitzer beizugeben, für deren Wahl das Proportionalwahlsystem zur Anwendung kommt. Dem Einigungsamte, das den ganzen Bezirk einer Arbeitskammer umfaßt, wird die Aufgabe zufallen, bei wirtschaftlichen Streitigkeiten über die Bedingungen der Fortsetzung oder Wiederaufnahme des Arbeitsverhältnisses Verhandlungen einzuleiten und einen Schiedspruch zu fällen. Das Einigungsamt dient für Fälle, die bereits die Schlichtungsstellen beschäftigen, als Berufungsinstanz. Sowohl vor den Schlichtungsstellen als auch vor dem Einigungsamte können sich die Parteien durch einen Beisitzer vertreten lassen. Es ist damit für Gewerkschaftsangehörige die Möglichkeit gegeben, die Interessen der Mitglieder sachgemäß zu wahren.

Der Entwurf fordert für die Verhandlungen der Arbeitskammern und ihrer Unterabteilungen die Öffentlichkeit, abgesehen von besonderen Fällen, wo es geboten erscheint, die Öffentlichkeit auszuschließen. Aber die Bestimmungen des Wahlverfahrens — Verhältniswahl mit gebundenen Listen — nach dem Entwurf bleibt noch einiges zu sagen übrig. Danach sollen die Wahlen zu den Arbeitskammern alle vier Jahre vorgenommen werden. Wahlberechtigt sind alle Arbeitgeber und Arbeiter resp. Angestellte im Bezirk, die das 21. Lebensjahr vollendet haben, ohne Unterschied des Geschlechts; wählbar sind alle Arbeitgeber und Arbeitnehmer beiderlei Geschlechts, die das 25. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens einem Jahr im Kammerbezirk

säßig sind. Auch die Angestellten der wirtschaftlichen Organisationen sollen wählbar sein. Den Vorsitzenden der Arbeitskammer und seinen Stellvertreter ernannt die obere Verwaltungsbehörde. Für die Kammermitglieder sind Tagegelder und Ersatz der notwendigen Fahrkosten sowie des entgangenen Arbeitsverdienstes vorgesehen. Die Kosten für die Errichtung und Tätigkeit der Arbeitskammern und ihrer Abteilungen sowie der Einigungsämter und Schlichtungsstellen fallen den Gemeinden oder Gemeindeverbänden des betreffenden Bezirks zur Last.

Im Vergleich gestellt zu den früheren Vorlagen bietet der neue Gesetzentwurf, dessen wesentlicher Inhalt hier gekennzeichnet wurde, große sachliche Vorteile und den entscheidenden Vorzug, daß er getragen wird vom Vertrauen der gesamten Arbeiter- und Angestelltenchaft. Dem etwa zu erhebenden Einwände gegenüber, daß die Forderung reiner Arbeiterkammern fallen gelassen wurde, muß darauf hingewiesen werden, daß die eigentliche Grundlage dafür, ein großzügiges Arbeitervertragsrecht, eben leider noch fehlt. Es sind erst bestimmte Ansätze dafür vorhanden, die es mit der Zeit und mit Hilfe der Arbeitskammern auszubauen gilt. Andererseits sprachen gegen die Errichtung reiner Arbeiterkammern als gesetzliche Vertretungen in Arbeitgeber- und Arbeitnehmerfragen gewisse faktische Erwägungen hinsichtlich des Aufgabenkreises der übrigen Ständevertretungen, die sich dann auf rein wirtschaftliche und gewerbliche Fragen beschränken und alle Fragen aus dem Arbeitsverhältnisse auszuschließen hätten.

Es ist anzunehmen, daß die Vorlage der Arbeitskammern in der bevorstehenden Wintertagung des Reichstags Gesetzeskraft erlangen wird, so daß deren Errichtung im Frühjahr erfolgen kann. Für den Ausgleich widerstreitender wirtschaftlicher Interessen nach dem Kriege werden sich die neuen Kammern als nützlich erweisen und einen Grundpfeiler der deutschen Wirtschafts- und Sozialpolitik bilden. Einen gelunden Optimismus für die Beurteilung sozialpolitischer Dinge lassen wir uns trotz etwaiger Rückschlüsse nicht rauben. Das historische Muß und die Tatsache der Arbeiterbewegung drängen die sozialpolitische Entwicklung rassistisch vorwärts. So war es bisher und so wird es auch in der Zukunft sein, so sorgenvoll diese auch erscheinen mag. H.z.

□ □ □ Vom Hilfsdienst □ □ □

Zur Frage der Stilllegung oder Zusammenlegung von Fachzeitschriften.

In Nr. 122 konnte von einer offiziellen Erklärung Kenntnis gegeben werden, daß eine Zusammenlegung von Zeitungsbetrieben nicht beabsichtigt ist. In Sachen der Zusammenlegung von Druckereien braucht ein mechanisches Eingreifen der Hilfsdienstbehörden nicht mehr befürchtet zu werden. Die Kriegsamtsstellen unternehmen keine selbständigen Schritte mehr in dieser Richtung. Der von der Prinzipalsorganisation laut Feilhaberger Beschluß eingeleitete Hilfsdienstauschuss des Buchdruckergewerbes stellt die notwendigen Erhebungen an und versteht die bei den Kriegsamtsstellen für Fragen unseres Gewerbes zu errichtenden Beiräte mit entsprechendem Material. Die Angelegenheit hat auch insofern an Bedeutung verloren, als die Papiernot leider in schlimmerer Weise vordringen dürfte, was zusammenhängend mit dem Hilfsdienstgesetz an Stilllegungsmahnahmen getroffen werden könnte.

Auf die mannigfachen Eingaben in Sachen der Fachzeitschriften ist am 31. Oktober d. J. von dem Staatssekretär des Reichswirtschaftsamts unter Bezugnahme auf einen schon am 2. Oktober vom Kriegsamt ergangenen Bescheid erwidert worden:

„daß eine zwangsweise Stilllegung oder Zusammenlegung von Fachzeitschriftenbetrieben weder von der Reichsleitung noch vom Kriegsamt vorbereitet wird. Die Kriegsamtsstellen sind dementsprechend vom Kriegsamt angewiesen worden, Vorarbeiten für die Zusammenlegung von Druckereien nicht weiter zu führen.“

Mit diesem Bescheide könnte die Fachpresse zufriedengestellt sein, wenn nicht die Betonung auf das voraussetzende Wort „zwangsweise“ zu legen wäre. Der leider schon wieder von seinem Amte zurückgetretene Dr. Schwander sagt nämlich in der an den Verband der Fachpresse Deutschlands gerichteten Antwort, daß er demnächst nach Anhörung von „Vertretern der beteiligten Gewerbe“ die grundsätzliche Frage prüfen werde, „ob und inwieweit diese Betriebe überhaupt zusammengelegt werden können“. Das ist ein nicht unbedeutender Vorbehalt, den der Staatssekretär glauben machen zu müssen, weil nach der Behauptung von verschiedenen Seiten „immer noch eine für die Kriegszeit übermäßig große Menge von Zeitschriften erscheint“, auch sollen fast alle industriellen und gewerblichen Kreise „unter einer Überfüllung von Zeitschriften

leben“. Da die Fachzeitschriften unter der Presse die meisten Kriegskosten aufzuweisen hat, sind die „verschiedenen Seiten“ in ihren Behauptungen wirklich nicht zügellos. Der Kriegsausschuss der deutschen Industrie, der Deutsche Handelsrat und der Deutsche Landwirtschaftsrat sind nun vom Reichswirtschaftsamte um Vorschläge ersucht worden. Sie sollen sich darüber äußern:

welche Zeitschriften unbedingt erhalten bleiben und gefördert werden müssen, und welche etwa fortfallen oder beschränkt werden können. Es könnte dann den Verbänden überlassen werden, die Stilllegung entbehrlich erscheinender Zeitschriften zu betreiben.

Man geht am liebsten von solchen Voraussetzungen aus. Die Wirtschaftsverbände sind nur zum Teil direkt Herausgeber von Fachzeitschriften. Es hat sich hier vielmehr eine besondere Verlagsgruppe mit der Zeit gebildet. Haben diese Verleger das geschäftliche Risiko, so müssen sie und ihre Organisation auch in erster Linie gebürt werden. Ist einer Fachzeitschrift durch den Krieg oder die Kriegswirtschaft der Boden verloren gegangen, wird kein Verleger für sie überflüssige Opfer bringen. Die als Gutachter angerufenen wirtschaftlichen Verbände sind aber in der Lage und werden gegebenenfalls als Herausgeber auch gewillt sein, durch die Kriegsverhältnisse viel entbehrlicher geordnete Organe durchzuführen. Das Reichswirtschaftsamte muß also von dieser Methode abgehen. Das Richtige ist, auch für den jedenfalls wieder zu weit gedachten Erparungszweck den Zwangsverhältnissen des Krieges ruhig ihren Lauf zu lassen. Sie fordern schon Opfer genug, wie aus unserm Gewerbe als Mitleidtragendem das Richtige beurteilt werden kann als von jenen „verschiedenen Seiten“.

Aus diesen Umständen erklärt sich, daß von neuen Eingaben gegen die Stilllegung der Fachpresse berichtet werden kann, wie eine in Nr. 143 unter „Rundschau“ gegebene Erwähnung es beweist.

Absonderlichkeiten bei der Heranziehung von Buchdruckern.

Nachdem die Kriegswichtigkeit der Zeitungsbetriebe voll anerkannt ist und die der sonstigen Druckereien nun besser gewürdigt wird, muß man sich wundern, daß von Einberufungsausschüssen noch „Verpflichtungen“ von Gewerbeangehörigen in andere Berufe vorgenommen werden. Es sind uns ja nicht viel Fälle dieser Art bekannt geworden, aber sie frapieren uns so sehr. Zwei Beispiele aus einer Groß- und einer Kleinstadt mögen das zeigen: In Leipzig erhielt ein mit einem Beingegeben behafteter Kollege die Aufforderung, in einer Dampfmaschine Arbeit anzunehmen. Der Betreffende ist schon körperlich zu einer so schweren Tätigkeit nicht befähigt, in seinem Berufe jedoch eine vollwertige Kraft. In einem kleinen Orte bei Wehr ist ein junger Kollege aus einer Druckerei, die nicht Kriegswichtig ist, als Soldat im Walde hilfsdienstpflichtig gemacht worden. Für den ursprünglichen Tagelohn von 3 Mk. hat er morgens sehr früh auszurücken und heftig abends in der Dunkelheit zurück. Das ist auch eine Verwendung, die alles andre denn zweckentsprechend genannt werden muß. Sedenfalls sind noch mehr solcher Unbegreiflichkeiten vorgekommen, wir sind nur nicht unterrichtet darüber, haben aber noch etliche weniger drastische Fälle zur Verfügung. Aber die gegen derartige — gelinde gesprochen — merkwürdige oder solche zu unverkennbar schlechteren Arbeitsverhältnissen stattfindenden Heranziehungen einschlagenden Schritte sind in Nr. 104 (Beilage, Abschnitte 4 und 5) wichtige Ausführungen gemacht worden. Der § 8 des Hilfsdienstgesetzes gibt Handhaben, vom Einberufungsausschuss ein planmäßigeres Verfahren unter möglicher Berücksichtigung der persönlichen Verhältnisse des Herangezogenen zu verlangen.

Auch die wohllose Zuführung in andre Druckereien tritt als ein größerer Mibstand in die Erscheinung. Es gibt Firmen, die förmlich ein Reklamationsbureau unterhalten. Sie bekommen nun nicht mehr Eingezogene, sondern zunehmend Hilfsdienstpflichtige; manchmal mehr, als sie haben wollen. Andre Druckereien, selbst als Kriegswichtig anerkannt, werden so geschädigt, weil sie weniger betrieblich am Reklamieren sind. Es kommt aber auch vor, daß aus großen Druckereien langjährig eingearbeitete Spezialkräfte herausgezogen werden, um bei einer ganz kleinen Firma das Mädchen für alles zu machen. In einer Leipziger Faktorenverammlung wurde unlängst auch über recht unsachgemäße Handhabung geklagt; in einem besonderen Falle sollte jemand von seinem leitenden Kontorposten in einer größeren Druckerei an die Sechsmaschine einer andern Firma geben. Damit ist doch keinem Teile gedient. In Leipzig haben deshalb zwischen der örtlichen Prinzipals- und Gehilfenleitung Erörterungen über diesen Mibstand stattgefunden; es soll in geeigneter Weise dem Einberufungsausschuss an die Hand gegangen werden, damit durch Plan- und Wahllosigkeit die Eingriffe in das wirtschaftliche Getriebe und in die Lage der Gehilfen nicht noch vergrößert werden. Anderswo dürfte sich das ebenso empfehlen.

Nachweis über die angemessene Verbesserung der Arbeitsbedingungen bei Stellenwechsel.

Vor dem Berliner Gewerbegericht klagte in einer der letzten Wochen ein Hilfsdienstpflichtiger gegen die Reichsdruckerei auf Zahlung eines Schadenersatzes wegen verspäteter Ausstellung des Abhehrschins. Kläger erklärte zwar auf Befragen des Abteilungsleiters, daß er eine besser bezahlte Arbeit gefunden habe, den von der Beklagten geforderten Nachweis vermochte er jedoch nicht zu bringen. Später entschied der Kriegsausschuss, daß dem Kläger der Abhehrschin zu erteilen sei, welchem Verlangen dann die Reichsdruckerei auch nachkam. In der Verhandlung führte der Kläger aus, er verdiene jetzt etwa 9 Mk. pro Woche

mehr. Die Bescheinigung konnte er nicht gleich der Beschlagen vorweisen, weil ihm der neue Arbeitgeber eine solche nicht ausstellte.

Das Gewerbegericht wies den Kläger ab, ob der den Abhebeln verlangende den Nachweis einer Lohnverbesserung führen könne oder nicht, sei gleich, der alte Arbeitgeber könne jedenfalls den Nachweis verlangen; die bloße Behauptung des Hilfsdienstpflichtigen, er werde mehr verdienen, genüge nicht. Habe er durch den mangelnden Nachweis Schaden, so könne er höchstens den neuen Arbeitgeber verantwortlich machen.

□ □ □ □ Korrespondenzen □ □ □ □

Altenburg. Die Versammlung am 1. Dezember war von 75 Kollegen besucht, davon drei aus Schmölln, und einigen Feldgrauen. Bei Beginn wurde wieder einigen Kollegen die letzte Ehre erwiesen; im Bezirke sind nun bereits 44 Kriegssopler vorhanden. Kollege K. König (Kalle) gab ein Spiegelbild der Tarifauschussverhandlungen, dabei heitere und ernste Momente festhaltend. Die Anwesenden erkannten die Schwierigkeiten zur Erreichung des Ergebnisses voll an, wenn es auch nur als teilweise Milderung der wucherlichen Teuerung angehen werden könne, und sprach den Gehilfenvertreter ihren Dank aus. Die Einführung in Altenburg erfolgte in allen Druckereien ohne Schwierigkeiten. Den Invaliden wurden als Weihnachtsgeld 5 Mk., den Arbeiterfrauen und Witwen 6 bis 9 Mk., den Waisen 5 Mk. bewilligt. Die Feldgrauen erhalten ebenfalls eine Liebesgabe. Den Kartellbericht gab Kollege Kuschbach. Ihm schloß sich eine rege Aussprache an.

R. St. Berlin. (Brandenburgischer Maschinenleherverein.) Im Zeit für das Praktisch-Technische zu gewinnen, war unsre gutbeluchtete Dezemberversammlung nur von kurzer Dauer. Die Kollegen erhielten aus dem Munde des Kollegen Braun Kenntnis von allen unsrer Gewerbe und speziell unsrer Sparte eng berührenden Fragen. Nicht Neuannahmen erfolgten. — Nächste Versammlung (Generalversammlung) 6. Januar.

Bezirk Offen. Wohl der unglücklichsten Witterung war es zuzuschreiben, daß der Besuch der am 2. Dezember im Vereinslokal Kleinendank in Offen tagenden Bezirksversammlung nicht ein solcher war, wie in Anbetracht der Tagesordnung erwartet werden konnte. Bei der Eröffnung gedachte Vorsitzender Wischen fünf neuerdings gefallener Kollegen in ehrenden Worten. Die Versammlung ehrte das Gedächtnis dieser Kollegen in üblicher Weise. Unter „Gesellschaftlichem“ befaßte sich die Versammlung mit dem letzten Rundschreiben des Gewerkschafts. Bedauern erregte die Mitteilung, daß die bisher überwiesene Rückvergütung eine Heruntersetzung auf 1,50 Mk. pro Mitglied erfahren hat. Dieses dürfte auf die Unterstützung unsrer Arbeiterfrauen von nachteiliger Wirkung sein. Ein vorliegendes Schreiben des hiesigen Gewerbeinspektors bezüglich Verteilung der Schwerarbeiterszulagen löste in der Versammlung keine freudigen Gefühle aus. Bis jetzt war sämtliche Buchdruckern in Offen auf erfolgten Antrag diese Zulage bewilligt worden. Eine offizielle Anerkennung als Schwerarbeiter lag nicht vor. Nun ist von der Behörde in Düsseldorf für den Regierungsbezirk ein Merkblatt herausgegeben worden, welches die Zulagen an die einzelnen Gruppen in Buchdruckereibetrieben festzumitteln bestimmt. Nach diesem sollen die Handbiller und Flachdrucker als Minderbeschwerdetester, Maschinenlehre, Gelehrer, Stereotypenre und Rotationsmaschinenmeister erhalten die Schwerarbeiterszulage, während die Korrektoren ganz leer ausgehen. Die in Nachschicht beschäftigten Personen erhalten ebenfalls die Schwerarbeiterszulage. Weiterhin sprach der Vorsitzende über den von Offen eingereichten Antrag auf Heraushebung des jetzt geltenden Lohnzuschlags auf 20 Proz., der eine Ablehnung erfahren dürfte. Von Buer wurde gleichfalls über die Ablehnung des gleichen Antrags berichtet. Zur Aufnahme konnten drei Neuaufgelernte dem Gewerkschaft empfohlen werden. Die Kassenführung gab zu Einwürden keinen Anlaß und die Versammlung stimmte der beantragten Entlastung zu. Sodann hielt Gewerkschaftssekretär Söhnen einen ausgesetzten Vortrag über „Statistik und Volkswirtschaft“, dem dankbar Beifall gezollt wurde. Die Berichte der Vertrauensleute über die Einführung der erstmalig gezahlten Teuerungszulagen ergaben, abgesehen von zwei kritischen Fällen, die noch einer Regelung entgegenstehen, die glatte Bewilligung derselben. Zum Schluß beschäftigte sich die Versammlung noch mit dem Papiermangel, der unsern von dem Kriege so hart betroffenen Gewerbe geradezu katastrophal zu werden droht. In seinem Schlusswort gab der Vorsitzende der Hoffnung Ausdruck, daß die jetzt im Offen beginnende Morgenröte die Friedensluste baldigst in strahlendem Glanz erheben lasse zum Wohl aller Völker und des deutschen Volkes nicht in letzter Linie.

T. Arefeld. Unsr Hauptversammlung, die am 2. Dezember stattfand, war aus fast sämtlichen Geschäften besucht. Leider ist wieder ein braver Kollege diesem schrecklichen Kriege zum Opfer gefallen, dessen Andenken in üblicher Weise geehrt wurde. Der Kassenbericht für das dritte Vierteljahr wurde genehmigt und der Kassierer entlastet. Die Vorstandswahlen gingen glatt vor sich und ergaben einstimmig Wiederwahl, mit Ausnahme eines abankenden Beisitzers, für den ein neuer gewählt wurde. Unsr Witwen erhalten zu Weihnachten 15 Mk., unsr Arbeiterfrauen wiederum 3 Mk., und die ledigen Feldgrauen Kollegen ebenfalls 3 Mk. In diesem Monate wird eine einstimmig beschlossene einmalige Extrasteuer von 2 Mk.

von jedem Mitglied erhoben. Die Auszahlung der neuen Teuerungszulage erfolgte am 1. Dezember in allen Offizinien prompt, einschließlich der erhöhten Überfundenzuschläge. Unter „Kartellbericht“ wurde ein ausführlicher Bericht über die Konferenz der Gewerkschaften beim Oberbürgermeister bzw. der Lebensmittelverorgung erstattet. Der Gesangverein „Topographia“ hat seine Tätigkeit wieder aufgenommen.

Itz. Krimmischkau. Um den kleineren Mitgliedschaften wieder einmal Gelegenheit zu geben, sich über wichtige Angelegenheiten im Gewerbe sowie der Organisation in einem größeren Kreise auszupprechen, hatte der Bezirksvorstand für den 2. Dezember nach hier eine gemeinsame Versammlung der Mitgliedschaften Glauchau, Krimmischkau, Meerane und Verbau einberufen, die einen guten Besuch aufzuweisen hatte. Kollege Krasser (Zwickau) gab ein anschauliches Bild über die gegenwärtige äußerst schwierige Lage im Buchdruckgewerbe, die durch die Papierbeschränkung und die Einstellung berufstreuender Arbeiter noch verschlimmert worden ist. Dem beifällig aufgenommenen Vortrage folgte die Berichterstattung der einzelnen Ortsvorstände über die erstmalige Auszahlung der neuen Teuerungszulage, die ein allgemein befriedigendes Ergebnis zeitigte. Mit der Ehrung des Kollegen Alfred Knoll (Meerane), der 25 Jahre dem Verbands die Treue bewahrt hat, und einem ermahnenen Schlusswort des Vorsitzenden fand die Versammlung ihr Ende.

Wolzen. In der Ortsvereinsversammlung am 10. November stand als wichtigster Punkt auf der Tagesordnung die Berichterstattung über die Tarifauschussführung durch den Gehilfenvertreter Wagner. In einem etwa einfündigen interessanten Vortrag entledigte sich der Referent seiner Aufgabe und schilderte den schwierigen Verlauf der Verhandlungen, die zu dem bekannten Ergebnisse geführt haben. In der Disprache äußerten die Kollegen die Ansicht, daß, obwohl ein Ausgleich zu der bestehenden Teuerung durch die Zulagen nicht geschaffen sei, die Gehilfenchaft mit Müchtheit auf die Lage unsrer Gewerbes mit dem Gerechten zufrieden sein könne. Beschlossen wurde wieder eine Weihnachtunterstützung der Angehörigen unsrer Kollegen im Feld in der Höhe des Vorjahres. Mit Worten der Anerkennung über den guten Besuch schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Wittenberg (Bez. Halle). Am 1. Dezember fand unsr letzte diesjährige Monatsversammlung statt. Der Besuch war leblich. Es wurde berichtet, daß in allen Druckereien die Teuerungszulagen anstandslos gezahlt wurden. Bei der Firma Herold & Ziemsen erhielten auch die Beihilfen und Hilfsarbeiter Lohnzulagen. Für die Familien der eingezogenen Kollegen wurde eine Weihnachtunterstützung von 10 Mk. beschlossen. Für den zweiten Weihnachtstag wurde eine kollegiale Zusammenkunft im „Goldenen Frosch“, anberaumt und die Versammlung mit dem Wunsch auf baldige Wiederkehr der im Felde fehlenden Kollegen geschlossen.

□ □ □ □ □ Rundschau □ □ □ □ □

Von Buchdruckern im Kriege. Von den im Felde stehenden Mitgliedern unsrer Organisation erhielten das Eisener Kreuz: Adolf Rempel (Barmen), Oswald Emmrich (Chemnitz), Paul Neumann (Danzig), Ernst Flaig (Schillingen), Paul Julius Müller (Heidelberg), Ido Nilsch (Silbesheim), Friedrich Borff (Müllingen) und Friedrich Roth (Saubertshofschheim). Damit haben bis jetzt 4726 Verbandskollegen diese militärische Auszeichnung erhalten.

Ein ganzer Wagen mit Brotkräften geflohen. Von einer kaum glaublichen Diebstahlsgeheichte, die sich kürzlich in Berlin abspielte, wußte das „Berliner Tageblatt“ zu berichten. Die Stadt Berlin läßt die fertigegebackenen Brotkräften der Sicherheit halber durch Wagen, die von Soldaten begleitet werden, von der Buchdruckerei abholen und sie nach dem Bestimmungsorte bringen. Ein Soldat führt als Kutscher den Wagen und mehrere Soldaten zu Fuß begleiten ihn. Als einer jener vollbespannten Wagen kürzlich eine Straßenecke passierte, trat plötzlich ein Unteroffizier an den Wagen heran und befahl der Mannschaft, den Wagen nach der F-Strasse zu fahren. Der Unteroffizier begleitete den Wagen und ließ ihn auf dem Hofe des angegebenen Grundstücks entladen. Dann befahl er den Soldaten, nach Hause zu fahren. Als die Mannschaften den Hof verlassen hatten, kamen die Freunde des angeblichen Unteroffiziers — in der Tat war er gar nicht Soldat, sondern ein vielgültiger Verbrecher — und gingen an den Verkauf der erbeuteten Brotkräften. Es gelang der Behörde, noch einen Teil der Kräfte zu beschlagnahmen und festzusetzen, daß der „Unteroffizier“, dessen Tat große Ähnlichkeit mit der des „Hauptmanns von Södenick“ hat, gelteskrank sei.

Verhafteter Schwinder. Der kürzlich in Chemnitz aufgegriffene Schwinder, welcher dort unter dem Namen Hans v. Gärtner auftrat, ist in Nürnberg von der Polizei festgenommen worden. Unter dem Namen Rudolf Günther, verkehrt mit einem Urtaubenscheine bis 31. Dezember 1917, erhielt er in einer dortigen größeren Druckerei Stellung, welche er dazu benutzte, 64 kg Messingalun, welche zum Abhobeln in Pakete gelegt waren, verschwinden zu lassen und bei der Metallsammlerlei um 359 Mk. zu veräußern. Nebenbei verhandelt er es, von verschiedenen Kollegen Geldbeiträge, Ringe usw. herauszulocken. Kaum eine Stunde war er im Besitze dieses Geldes, so hatte ihn die Polizei schon in Gewahrsam genommen. Die Nürnberger Firma kam wieder zu ihrem Material und die Kollegen zu ihrem Geld. Es soll sich um einen Deserteur handeln,

den die Polizei nicht so schnell wieder aus den Fingern lassen wird.

Weitler Austausch aller Landsturmsjahrgänge. Nachdem die Zurückziehung der über 45 Jahre alten Landsturmsjahrgänge, die schon länger als sechs Monate in vorderster Linie Dienst getan haben, im allgemeinen durchgeführt ist, erucht das Kriegsministerium in einem Erlasse vom 18. November d. S., dieselbe Maßregel, soweit die Erschlage es gestattet, auch auf die nächstjüngeren Jahrgänge des Landsturms auszuwenden. Die Maßnahme ist vorläufig nur bis zu den 42-jährigen einschließlich auszuwenden. Grundtat ist, daß die 45-jährigen das erste Malrecht haben, und daß bei den jüngeren die Reihenfolge des Austausches im allgemeinen nach dem Alter, nach besonderen wirtschaftlichen und familiären (hohe Kinderzahl usw.) oder auch gesundheitlichen Verhältnissen erfolgen soll. Schließlich sollen nicht nur die in vorderster Linie verwandten Landsturmeute in Betracht kommen, sondern auch Angehörige solcher Kruppenteile, die starkem feindlichen Feuer ausgesetzt sind, wie z. B. Munitionskolonnen.

Wiedereinstellung Kriegsbeschädigter. Reichstagsabgeordneter Davidsohn richtete vor einiger Zeit eine Anfrage an den Reichskanzler wegen der Wiedereinstellung aus dem Heer entlassener Kriegsbeschädigter zum Dienst im Inland und wies bei dieser Gelegenheit auf eine Anzahl vorgekommener Mißstände hin. Auf die Anfrage ist nunmehr die Antwort eingelaufen, aus der, einer Mitteilung des „Vorwärts“ zufolge, das Nachstehende hervorgeht: Entlassene Kriegsbeschädigte dürfen nicht aus ihrem Seilungsprozesse durch Wiedereinstellung zum Heeresdienste herausgerissen werden. Verträge dagegen stehen im Widerspruch mit den vom Kriegsministerium herausgegebenen Vorschriften. Den betreffenden Dienststellen werden diese Vorschriften nochmals in Erinnerung gebracht. Kriegsbeschädigte, die sich in Erternung eines neuen Berufs befinden, kann hieraus im Fall ihrer Arbeitsunfähigkeit ein Anrecht auf Freilassung vom Heeresdienste nicht abgebilligt werden. Hier sind allein die militärischen Verhältnisse entscheidend. Die betreffenden Dienststellen sind erneut darauf hingewiesen worden, daß Wehrpflichtige, die um 50 Proz. oder mehr erwerbsunfähig anerkannt und entlassen worden sind, vom Heeresdienst und auf Grund ihrer Wehrpflicht nicht wieder einberufen werden dürfen. Gleichgültig ist Anordnung getroffen, daß solche etwa eingestellte Kriegsbeschädigte wieder zu entlassen sind. Für Neurotiker (Nervenranke) sind in ihrem eignen gesundheitlichen Interesse besondere Bestimmungen getroffen worden.

Gewerkschaftlicher Mitgliederzuwachs. Lauf Mitteilung seines Verbandsoorgans hat der (freie) Bergarbeiterverband Anfang Dezember das erste Hunderttausend Mitglieder wieder überbrückt. Zu Beginn des Jahres 1914 waren 101 968 Mitglieder vorhanden, die sich nach Kriegsausbruch durch militärische Einziehungen, Umwanderungen, Flucht aus den kriegsbedrohten Grenzgebieten usw. schließlch bis auf 46 371 verringerten. Anfang 1917 belief sich die Mitgliederzahl wieder auf 53 404. In diesem Jahre sind demnach schon in elf Monaten fast 50 000 Mitglieder gewonnen worden! Da nach der „Bergarbeiterzeitung“ die Mitgliederzunahme anhält, so wird die Organisation am Jahreschlusse mit einer Verdoppelung des am Jahresanfang vorhandenen Mitgliederbestandes rechnen dürfen. Heeresdienst tun noch etwa 20 000 Verbandsmitarbeiter, über 4000 sind außerdem als gefallen oder sonst beim Militär verstorben zu betrachten. Mit den Organisationsmitgliedern, die noch Militärdienst tun, hat der Bergarbeiterverband zur Zeit etwa 120 000 Mitglieder, das sind 20 000 mehr als beim Kriegsbeginn. Dieses außerordentliche Anwachsen des Bergarbeiterverbandes ist auch ein charakteristisches Merkmal der Stimmung in den großindustriellen Arbeitermassen.

Die Nahrungsmittelpreise für Oktober. Nach Calwers Monatsstatistik über etwa 200 Orte stellte sich der wöchentliche Aufwand an 16 Lebensmitteln für eine vierköpfige Familie nach dem Verbrauch in Friedenszeit auf 54,79 Mk. Das wären 42 Pf. mehr gegenüber dem September. Es ergibt sich folgende Gegenüberstellung zum Monat Oktober der letzten fünf Jahre:

	1912	1913	1914	1915	1916	1917
pro Familie	26,26	25,73	27,09	41,90	53,50	54,79
pro Kopf	6,57	6,43	6,77	10,48	13,38	13,70
Gelierung seit 1912	—	—	3,16	59,56	103,73	108,64

Eine Teuerungstatistik. Das württembergische Statistische Landesamt machte den Versuch, den Grad der Teuerung in den verschiedenen Ländern an der Hand der Preisveränderungen von fünf der wichtigsten Waren zu berechnen. Es sind dies die Artikel: Kartoffeln, Roggenbrot, Milch, Eier und Zucker. Die Preisangaben sind bei Baden aus 130, bei Württemberg aus 101, bei Bayern aus 69, bei Preußen aus 51, bei Sachsen aus 13 und bei Österreich aus 60 Gemeinden berechnet. Es kosteten je 1 kg Kartoffeln, Roggenbrot und Zucker, 1 Liter Milch und ein Süßener in Pfennigen im Monat Juli:

	1914	1915	1916	1917	Wenn der Preis von 1914 = 100 gelte, dann ist der Preis von 1917
Preußen	121	165	185	204	168
Bayern	114	150	157	160	140
Sachsen	106	143	161	169	159
Württemberg	122	157	159	167	137
Baden	122	159	167	184	151
Österreich	143	190	216	179	189

Die günstigste Entwicklung weist demnach Württemberg auf, wo zwischen den Preisen von 1914 und 1917 nur ein Unterschied von 37 Proz. liegt, die ungünstigste Österreich

mit einer Spannung von 89 Proz. Absolut genommen freilich steht Preußen am schlechtesten und Bayern am günstigsten da. Alles in allem gibt diese Tabelle natürlich kein richtiges Spiegelbild der durchschnittlichen Verteuerung aller Lebensmittel, denn gerade Artikel, die besonders stark im Preise gestiegen sind, wie Fleisch und Getreide, sind in dieser Statistik nicht berücksichtigt. Ihr Wert liegt einzig und allein in der Gegenüberstellung der einzelnen Landesteile und der sich darin vollziehenden Entwicklung.

Die teuersten und die billigsten Städte. Im Oktober waren nach Calwers Statistik Solingen mit 69,18 Mk., Mülheim a. D. 68,67 Mk., Gerkrade 67,92 Mk., Remscheid 66,09 Mk., Hagen mit 64,02 Mk. Wochenaufwand an Lebensmitteln für eine vierköpfige Familie die teuersten Orte. Die billigsten dagegen Kölsch mit 45,24 Mk., Landshtut 45,15 Mk., Sigmaringen 44,79 Mk., Graudenz 44,70 Mk., Mittenstein mit 43,53 Mk.

Preiserhöhung für Streichhölzer. Der Verein Deutscher Zündholzfabrikanten hat erneut beim Bundesrat den Antrag gestellt, die seit dem 16. Dezember 1916 festgesetzten Höchstpreise für Zündhölzer mit Rücksicht auf die Preissteigerung für Chemikalien, Rohstoffe, Arbeitslöhne usw. zu erhöhen. Der jetzige Fabrikationspreis an den Großhändler beträgt 350 Mk. für die ganze Röhre mit 10000 Schachteln Streichhölzchen.

Für zwei Paar alle ein Paar neue Schuhe. Die Reichsbeleidungsstelle hat ihre Verfügung über den Einkauf von alten Schuwaren gegen Bezugschein auf neue abgeändert. Für neue Schuwaren aller Art, also nicht für Luxusshuwaren, sondern auch für Strabenschuwerk, darf ein Bezugschein ohne Bedarfsprüfung nur gegen Abgabe von zwei Paar Schuwaren oder Stiefeln erteilt werden. Abgabe je eines Paares für Kinder und für Erwachsene bestimmter Schuhe genügt nicht, es müssen entweder zwei Paar Kinderchuhe oder zwei Paar für Erwachsene bestimmte abgegeben werden. Die Schuhe müssen Lederboden haben und ohne erhebliche Instandsetzung, als welche blohes Belohnen nicht betrachtet wird, sich zum Strabengebrauch eignen. Erstellte alte Abgabebescheinigungen für Schuwaren werden nur noch bis Ende dieses Jahres in Bezugschein D für Luxusshuwaren eingelöst. Die noch uneingelösten Bezugscheine D bleiben nur noch bis Ende Februar 1918 gültig. Auch für Schuwaren wird im übrigen künftig gegen Abgabebescheinigung nur der gewöhnliche Bezugschein A I, B II erteilt, der nur zwei Monate Gültigkeitsdauer hat.

Literarisches

„Deutscher Buchdruckerkalender 1918“. Er kommt nun schon zum vierten Male der Kalendermann der Buchdrucker mit einem Kriegserzeugnis. Ob er uns diesmal aus schwer unübersichtlicher, leidenschaftlicher Zeit hindurchführen wird in Frage, wo „Poste als Laub“ im Schnabel des ewigen Völkerräubers hinweg trägt? „Der Robert Samerlings leider wahre Behauptung, daß „trotz der Gefahren des Fortschritts“ wir doch Barbaren sind, weil tausendjährig kein den Abel noch erschlägt, endlich abgetan werden kann durch den Einbruch des Völkerräubers aus letzten Sieg, den wir erleben? Alle Geister der Zeit und Mittelwelt mögen es gnädig geben! Dann wird auch der Buchdruckerkalendermann uns wieder anders kommen wird mit einem künftigen Friedensprodukt uns erheitern und inbaldig wie technisch aus dem Vollen schöpfen wie einst. Mit dem vorliegenden Bändchen sei es nach dem Spruche für den April gehalten, wie ja jeden Monat eine Weisheit ziele. Doch auf die Gefahr hin, bei den lieben und getreuen „Mischelpeitschmännern“, deren Schaffensfreudigkeit unter diesen unendlich schwierigen Verhältnissen uns größte Achtung abringt, keine Sprosse weiter auf der Leiter des Wohlgefallens zu erklimmen, sei runderbemerkt, daß wir mit der diesmal gewählten äußersten Schwere keinen Fortschrittsgeheimen gekommen, gemäß, aber wenn man die auseinandergeriebenen in der Nopareille sieht, dann wird auch der Apostel Paulus genannt Sippad, vor dessen Können wir allen Respekt haben, uns im stillen Kämmerlein seines braven Buchdruckerherzogs beispätschen, daß andre Auslastungsevangelien unsre getretenen Führerungen nicht so schmerzlich lächeln machen. Die inneren Umrandungen zeigen von feiner Einflüchtung in diese grammatikalen Lage. Die Goldbilder sind in ihrer Einheitslichkeit und ihrer Art wirksam. Der Druck ist gut, die Farbe noch wirklich schwarz, und die Buchbinderarbeit kann sich auch sehen lassen. Kriegserzeugnisse Zufall hat der Inhalt schon in den letzten Jahren gehabt. Daß er diesmal sich in noch beschränkterem Rahmen hält, ist dankbar von Schwierigkeiten, an denen gegenwärtig niemand vorbeikommt, der Bücher oder Zeitungen herausgibt. Von der trotz aller Anspannung so rührigen Arbeit der sachlichen Organisation wünschen wir nächstmalig aber mehr zu hören; es gibt da genug zu sagen und — wie wir es selbst erfahren konnten — von geradezu rührendem Eifer unter Bedrängnis für ihre kulturfördernde Arbeit dabei zu berichten. Ein Abbruch der deutschen Gewerkschaftsbewegung darf dann auch nicht fehlen, denn sie wird und muß künftig noch mehr zum Bollwerke der Arbeiterschaft werden. Daß der Kalender des Verbandes der Deutschen Typographischen Gesellschaften in Leipzig (Salomonstraße 8) für 1918 wiederum einen Nachdruck erfordert (Preis einschließlich Porto 75 Pf.) und so eine gar kostliche Gelamantlage aufzuweisen hat, ist angelehrt der jetzigen vielen Ergrimmtheit recht gerecht, und daß er jedoch den Weg nach den Fronten findet, ein Faktum, das nicht hoch genug anzuschlagen werden kann.

Briefkasten.

D. G. in Dr.: Sie werden Gelegenheit zu dieser Freude bekommen. — S. W. Schl.: Hat sich wohl mit solchem Gedanken, wenn einem so die „Klassenunterstützung“ wieder eingelebt werden. — P. G. in C.: Unser Interesse daran ist groß, Aufnahme also sicher, wenn auch erst zu Anfang nächsten Jahres. — S. W. in A.: Es befehlen Bedenken, weil solche Ansuchen wie die behandelten ja schon mehrfach widerlegt worden sind. Indes, wenn weniger verall-

gemeiner wird, wie es den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend ist, und einige Ausprägungen vorgenommen werden, mag es gehen. In diesem Jahr aber rein unmöglich. — C. P. in Bg.: 2,45 Mk.

Verbandsnachrichten

Verbandsbureau: Berlin SW 29, Chamissostraße 5 II.
Fernsprecher: Amt Kurfürst, Nr. 1191.

Arbeitslosenunterstützung.

Sauptverwaltung. Bericht vom Monat Oktober 1917.
Auf der Reise: kein unterstützungsberechtigtes Mitglied.
Am Orte: 76 Mitglieder.

In Arbeitslosentagen, für die Unterstützung gezahlt wurde, sind gezählt worden:

Beschäftigungsart	Auf der Reise		Am Orte		Unterstützungssumme
	Mitgl.	Tage	Mitgl.	Tage	
Seher	—	—	49	360	360
Drucker	—	—	14	117	117
Stereotypsetzer	—	—	2	42	42
Galvanoplastiker	—	—	4	17	17
Korrektoren	—	—	3	33	33
Schriftsetzer	—	—	4	32	32
zusammen	—	—	76	601	601
im Oktober 1916	8	31	184	1675	1706
weniger 1917	8	31	108	1074	1105

An Unterstützungen wurden gewährt:

Reiseunterstützung:

für Porto 0,03 Mk.
zusammen 0,03 Mk.

Ortsunterstützung:

an 5 Mitgl. für 41 Tage a 1,25 Mk. — 51,25 Mk.
" 56 " 400 " a 1,75 " = 700,—
" 15 " 160 " a 2,— " = 320,—
zusammen 1071,25 Mk.

Insgesamt wurden im Monat Oktober gezahlt:

1917: 1071,28 Mk. für 601 Tage
1916: 2946,41 " " 1706 "

weniger 1917: 1875,13 Mk. für 1105 Tage.

Veranstaltungskalender.

Barmen. Versammlung Sonntag, den 16. Dezember, vormittags 10 1/2 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“, Parlamentstraße.

Tüchtiger Seher
(auch Kriegsbefähigter) sofort gesucht. [583]
Franz Weber, Berlin W 66, Mauerstraße 80.

Tüchtige Maschinen- und Anzeigenseher
in dauernde Stellung gesucht. Best. Angebote unter Angabe von Wohnort an [572]
H. Bagel, Düsseldorf 112.

Mehrere tüchtige, möglichst militärfreie **Maschinenseher**
zum sofortigen Eintritt gesucht. [44]
Spisbuchdrucker Max Bahn & Co., Mannheim H 2, 2.

Maschinenseher
für Typograph B sofort gesucht. [567]
Pauische Buchdruckerei, Göttingen a. d. D.

Tüchtiger Typographseher
für B-Maschine per bald gesucht. Angebote mit Zeugnisabschriften erbeten an [550]
„Bremer Tageblatt“, Bremen.

Tüchtiger Monoinspektor
für C-Zaster gesucht. [584]
Th. Schäfer, Hannover, Ludolfstraße 4.

Tüchtiger, militärfreier Maschinenmeister
dem Gelegentlich geboten ist, sich an der Duplex-Rotationsmaschine und im Offsetdruck auszubilden, zum baldigen Eintritt gesucht. [579]
Karl Braus, Schwerte an der Ruhr.

Maschinenmeister
mit der Zweitlorenmaschine vertraut, jedoch nicht Bedingung, sofort oder später in feste Stellung gesucht. [571]
Marzner & Co., G. m. b. H., Frankfurt a. d. D.

Jünger Maschinenmeister
sowie **Druckereibuchbinder**
gesucht. [575]
G. Frobergger Nachf., Erfurt.

Saben in Ia-Ware anzubieten:
Kopierblätter, reine Borlen, mit Stiel 9x20 und 10x23 cm, ohne Stiel 8x24 cm. Belles rola 250 Blätter 38x50 cm. Kräftige Bechen und Rahmenpapier, 35x57 cm. Matrizen und Metallpapier, Stütz für Zylinderunterlage 180 cm breit. [558]
S. Andresen & Sohn, Hamburg 11.

Ziegeldrucker und Maschinenmeister
sofort gesucht. [576]
Buchdrucker Alfred Unger, Berlin C 2, Spandauer Straße 22.

Rotationsmaschinenmeister
für eine 16seitige Mugsburger und eine 8seitige König & Bauer zu sofortigem Eintritt gesucht. In Betracht kommen nur erprobene, zuverlässige, gut empfohlene und selbständige Maschinenmeister. Halb Tages-, halb Nachdienst. Dauerstellung. Bewerbungen mit Wohnortangabe, Zeugnisabschriften und Angabe des möglichen Eintrittszeitpunktes an den Verlag der „Kleiner Zeitung“ [574]

Monoinspektor
oder Schriftseher, der sich als solcher ausbilden will, gesucht. [535]
Buchdruckerei Ed. Vink, Düsseldorf.

Mehrere tüchtige **Komplettmaschinenmeister**
für Typo I, II und III, System Fouchet, finden sofort dauernde Beschäftigung. [570]
Benjamin Krebs Nachf., Schriftsetzerei, Frankfurt a. M.

Wir suchen zum 1. Januar 1918 oder früher einen tüchtigen **Stereotypsetzer**
in dauernde Stellung. Angebote mit Zeugnisabschriften erbeten an „Bremer Tageblatt“, Bremen. [549]

Galvanoplastiker
zum Prägen und Abdecken gesucht. Auch Kriegsbefähigte werden angenommen. [580]
Schriftsetzerei Günth, Frankfurt a. M.

Die Einarbeitung im Beruf erleichtern Ihnen die Handbücher: **„Wie soll ich zurichten?“**
Ein Heftchen 3. Aufbau der Zurichtung in allen Druckarten auf Schnellpresse und Liniendruck, 112 Seiten, 22 Abbild., 20 Tafeln, a. Stahlstich, geb. postfrei 1,70 Mk.; ferner [569]

Der Buchdrucker am „U-B-Z“
Ein Ratgeber 3. Einleitung des Universal-Bogenzählwerks auf alle Papierarten; 93 S. Oktav, 55 Abb., geb. 1,50 Mk. postfrei geg. Voreinf. od. Nachn. v. Verf. M. Rauch, Stuttgart, Ludwigsstraße 20.

Bei technischen Schwierigkeiten finden Sie in dem Druckhandbuch **„Wie soll ich zurichten?“** ein Leitfadens für Buchdrucker zum Aufbau der Zurichtung in allen Druckarten. 112 Seiten, Text mit 21 Abb., 20 Tafeln. Preis geg. M. 1,70 portofr. v. Verf. M. Rauch, Stuttgart, Ludwigsstr. 20. Rauchs Bogenzählwerk fördert die Leistung und verhindert Unfälle an der Ziegelpresse, 80 Pf. portofr.

Graphische Fachklassen
Entwurf und Werkstatt-Ausbildung. Auskünfte durch die **Barmen-Kunstgewerbeschule**

Maschinenseherausbildung
Sonderkurse an Typographischen Handwerker- und Kunstgewerbeschule Abteilung Graphische Fachschule — Barmen

Kunstgewerbeschule Breslau 8
Lehrwerkstätten für Schriftseher, Buchdrucker, Lithograph, Steinsetzer, Chemographen u. Buchbinder. Ausbildung zum Maschinenseher (Kintype u. Typograph), Schrift u. Entwurf. Für Kriegsveterane ist der Unterricht völlig kostenlos.

Die Organisation der Buchdruckerei
Eine Anleitung für den praktischen Betrieb und ihre theoretische Grundlage von **DR. ALFRED HELLER** Buchdrucker

INHALT:
Die heutige Lage des Buchdruckgewerbes und seine Besonderheiten. — Die innere Organisation: Das System. Das Kontor. Der Faktor. Die Setzerei. Der Maschinenraum. Die Buchbinder. Nachkontrolle und Lohnkontrolle. Die Buchführung. Das Papierlager. — Die Preisberechnung: Selbstkosten-Berechnung. Geschäfts-Aufschläge. Ausrechnung des Preises. Die Vorkalkulation. — Der Einkauf. — Geschäftspolitik. — Mit zahlreichen Tabellen und Figuren. Broschirt M 7.—, gebunden M 8.—
Carl Ernst Poeschel Verlag, Leipzig

HOCHST ZEITGEMASS!

Am 10. Dezember verstarb nach sechs-tägiger Krankheit unser lieber Kollege, der Seher **Sebastian Kof** [581]
aus Darmstadt, 51 Jahre alt. Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm Der Bezirksverein Frankfurt a. M.

Auf dem Felde der Ehre fiel durch Grandschuh unser hochverehrter Sunifordes Herr **Buchdruckermeister und Verleger Wilhelm A. Grewen** [578]
Leutnant im 5. ab dem 2. Infanterie-Regiments.
Mit tiefer Wehmut und Trauer erfüllt uns das tragliche Geschick, welches dem Leben unseres geschätzten Vorgesetzten ein so junges Ziel setzte. Seiner stets fürsorglichen um unser Wohl und seines liebenswürdigen Wesens im Verberh mit uns werden wir uns jederzeit in Dankbarkeit erinnern und ihm ein treues Gedenken auch über das Grab hinaus bewahren. [578]
Abln, 3. Dezember 1917.
Das Personal der Firmen Grewen & Bechold, Buchdruckerei und Grewens Köhler Adreßbuchverlag.

In dem Völkerringen fiel auf dem westlichen Kriegsschauplatz unser Mitglieb, der Drucker **Bernhard Müller** [578]
aus Abln.
Sein Andenken wird in Ehren halten Der Ortsverein Abln.

Am 19. November verstarb an Lungenerkrankung in einem Lazarett in Warchau unser lieber Kollege, der Seher **Arthur Köster** [577]
aus Barmen.
Wir werden dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren. Bezirksverein Barmen.

Plötzlich und unerwartet verstarb nach kurzem Krankenlager unser lieber Kollege, der Schriftseher **Willi Burghardt** [582]
Gaber in einem Franz-Bataillon.
Wir werden auch diesem Kollegen ein ehrendes Andenken bewahren. Die Kollegen der Verlags-gesellschaft deutscher Konsumvereine m. b. H., Hamburg.